

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

E-mail: info@lqmv.de
Internet: www.lqmv.de

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 23.04.2024

Rundschreiben 2024/017

DeQS-RL: Veröffentlichung der Weiterentwicklungsstudie für das QS-Verfahren Versorgung mit implantierten Herzschrittmachern und Defibrillatoren (QS HSMDEF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. April 2024 beschlossen, den Bericht des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) „Versorgung mit implantierten Herzschrittmachern und Defibrillatoren – Weiterentwicklungsstudie“ für die Veröffentlichung freizugeben. Den Beschluss sowie Bericht sind auf der [Website des G-BA](#) zu finden.

Der G-BA hatte das IQTIG am 18. März 2022 beauftragt im Rahmen einer Weiterentwicklungsstudie zu prüfen, ob auch ambulante Eingriffe in das bisher sektorspezifische QS-Verfahren einbezogen werden sollten. Außerdem sollte das IQTIG Empfehlungen abgeben, ob die Kontrolluntersuchungen bzw. die Nachsorge in das QS-Verfahren integriert werden sollten und ob die Nutzung der in den Geräten gespeicherten Informationen technisch möglich und inhaltlich für Aussagen zur Qualität sinnvoll ist.

„Die Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen, dass die Versorgungsqualität sowohl im stationären als auch im ambulanten Sektor gut ist“, sagt Institutsleiter Prof. Claus-Dieter Heidecke. „Wenn ein Teil der operativen Eingriffe nun ambulant durchgeführt wird, dann muss die Qualitätssicherung dieser Verschiebung folgen – die Weiterentwicklungsstudie hat gezeigt, dass dieser Weiterentwicklung nichts entgegensteht“, so Prof. Claus-Dieter Heidecke.

Der plötzliche Herztod gehört zu den häufigsten Todesursachen in den westlichen Industrienationen. Bei den meisten Betroffenen sind dafür Erkrankungen der Herzkranzgefäße (koronare Herzkrankheit, KHK) oder des Herzmuskels (Kardiomyopathie) ursächlich, die lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen (Arrhythmien) zur Folge haben können.

Das QS-Verfahren Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF) läuft unter der „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL).

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV